

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich.

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 13.06.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:40 Uhr
<b>Tagungsort:</b>	Sitzungssaal, Marktgemeindeamt Micheldorf

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Bgm. Hufnagl Horst SPÖ

#### Vizebürgermeister

VBgm. Radinger Werner SPÖ

VBgm. Weinberger Gerhard ÖVP

#### Gemeindevorstand

GV Hageneder Erich Franz FPÖ

GV Hinterwirth Alfred ÖVP

#### Mitglied

GR Berger Leopoldine SPÖ

GR Forstinger Brigitte SPÖ

GR Hochhauser Helmut SPÖ

GR Radinger Claudia SPÖ

GR Reinthaler Martina Erna Maria SPÖ

GR Richter Edith SPÖ

GR Riedler Franz SPÖ

GR Buchmann Susanne FPÖ

GR Edlinger Michaela FPÖ

GR Hartwagner Christian FPÖ

GR Resl Daniel FPÖ

GR Greunz Robert, Ing. ÖVP

GR Hinterwirth Marion ÖVP

GR Königswieser Tilman, Dr. ÖVP

GR Roidinger Mathias ÖVP

GR Petter Markus GRÜNE

GR Schröckenfuchs Wolfram GRÜNE

GR Spiessberger Petra GRÜNE



### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 - Beratung und Beschluss
2. Verlängerung der Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit des Schutzwasserverbandes zu RHB Kremsau - Beratung und Beschluss
3. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung der Ortswasserleitung über die L1320 Altpernsteiner Straße - Beratung und Beschluss
4. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Agrargemeinschaft Kirchdorf/Krems zur Kanalverlegung im Bereich Seebach - Beratung und Beschluss
5. Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich der Gst. 1104, 1105 & .174, KG Untermicheldorf, Burg Altpernstein Verwaltungs GmbH, 4020 Linz - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
6. Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.20 u. ÖEK Nr. 2.08 im Bereich der Gst. 581, 591 u. 594/2 KG Mittermicheldorf, Franz Hebesberger - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
7. Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.21 im Bereich der Gst. 10/10, 10/1 u. .2, alle KG Obermicheldorf, Josef Hebesberger Jr. - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
8. Antrag auf Auflassung öff. Gut 1241 KG Obermicheldorf - Grundtausch Kerbl Hannes, Unterer Wienerweg 67 - Beratung und Beschluss
9. Festlegung eines Straßennamens für die Hubergründe im Oberen Wienerweg - Beratung und Beschluss
10. Festlegung eines Straßennamens im Bereich Heiligenkreuz - Beratung und Beschluss
11. Bestellung der künftigen Leiterin der Buchhaltung, Pamela Schedlberger, zur Kassenführerin gemäß Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - Beratung und Beschluss
12. Allfälliges

## Protokoll:

### 1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss der Markt-gemeinde Micheldorf in seiner Sitzung am 30. April 2019 geprüft und von 28. Mai bis 12. Juni 2019 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Schriftliche Erinnerungen innerhalb der Auflegungsfrist wurden nicht eingebracht.

Er bringt den Gemeinderatsmitgliedern anschließend nachfolgenden Bericht zur Kenntnis:

#### ORDENTLICHER HAUSHALT

Bei Einnahmen von 12.489.827,58 € (darin enthalten der Sollüberschuss aus 2017 in Höhe von 89.803,88 €) und Ausgaben in Höhe von 12.489.799,93 € verbleibt ein Überschuss in Höhe von 27,65 €. Mehreinnahmen von 704.770,35 € stehen Mindereinnahmen in Höhe von 161.142,77 € gegenüber, Ausgabenüberschreitungen von 1.255.939,79 € werden durch Ausgabeneinsparungen von 712.339,86 € per Saldo auf 543.599,93 € reduziert.

Die wesentlichsten Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben (10% und zugleich 3.600 €) sind in der Beilage „Unterschiedsbeträge“ zum Rechnungsabschluss ausreichend erklärt.

Die Finanzkraft (= eigene Steuern und Ertragsanteile, mit Glücksspielautomatenabgabe, ohne Fremdenverkehrsabgaben und Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem ROG) beträgt 7.147.484,00 €, das sind 57,23 % (Vorjahre 57,85 % bzw. 57,12 % bzw. 57,41 %) der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts (GEOH).

#### Herkunft der Mittel

Bezeichnung der Einnahmen	Betrag €	GEOH
Finanzkraft (Abschnitt 92 ohne die o. a. Haushaltsstellen)	7.147.484,00	57,23 %
Gebühren für Gemeindeeinrichtungen (Wasser, Kanal, Müllabfuhr etc.)	1.790.193,01	14,33 %
Transferzahlungen des Landes inkl. Rückzahlung Krankenanstalten-beitrag	1.034.611,76	8,28 %
Vergütungen (Arbeits- und Fuhröhne Bauhof und Verwaltungskosten-tangenten)	842.579,36	6,75 %
Schuldendienstsätze	141.375,26	1,13 %
Sonstige Einnahmen (alle nicht angeführten inkl. Sollüberschuss Vor-jahre)	1.533.584,19	12,28 %
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	12.489.827,58	100,00%

## Verbleib der Mittel

Bezeichnung der Ausgaben	Betrag €	GEOH
Personalkosten inkl. Pensionsbeiträge	3,461.976,82	27,72 %
Sozialhilfeverbandsumlage (SHV-Umlage)	1,815.365,03	14,53 %
Krankenanstaltenbeitrag	1,316.348,00	10,54 %
Schuldendienst (Tilgung und Zinsen, ohne Kassenkredite)	568.018,37	4,55 %
Gastschulbeiträge (Öffentliche Pflichtschulen und Berufsschulen)	349.506,01	2,80 %
Zahlungen an den Bezirksabfallverband (BAV) Kirchdorf an der Krems	290.766,70	2,33 %
Landesumlage	365.128,34	2,92 %
Gemeindevertretung (Bezüge, Sitzungsgelder etc.)	215.178,82	1,72 %
Rücklagenzuführungen	94.912,30	0,76 %
Wasserversorgung (ohne Schuldendienst, ohne Arbeits-/Fuhrlöhne, Verwaltungskostentangenten)	53.256,01	0,43 %
Abwasserbeseitigung (ohne Schuldendienst, ohne Arbeits-/Fuhrlöhne, Verwaltungskostentangenten)	114.630,89	0,92 %
Zahlungen an den Reinhaltungsverband (RHV) Oberes Kremstal	309.383,01	2,48 %
<b>Zuführungen an den AOH (allgemeine Steuermittel und zweckgebundene Interessentenbeiträge)</b>	<b>780.492,92</b>	<b>6,25 %</b>
Vergütungen (Arbeits- und Fuhrlöhne Bauhof und Verwaltungskostentangenten)	837.160,98	6,70 %
Sonstige Ausgaben (alle nicht angeführten)	1,917.672,73	15,35 %
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	12,489.799,93	100,00 %

Müllabfuhrgebühren wurden für 1 932 Abfallbehälter vorgeschrieben (622 Tonnen 60 l, 807 Tonnen 90 l, 359 Tonnen 120 l, 22 Tonnen 240 l, 14 Container 770 l, 64 Tonnen 1100 l, 44 Müllsäcke Rollen 60 Liter), Hausmüll wurden 606,14 t entsorgt, für die Bioabfallentsorgung waren ca. 1266 Haushalte angemeldet, welche etwa 289,76 t Bioabfall ablieferten. Wasserbezugsgebühren wurden für 233.748 m<sup>3</sup> vorgeschrieben, Kanalbenützungsgebühren für 241.068 m<sup>3</sup>, Hunde inkl. Jagdhunde waren 286 in Micheldorf gemeldet, insgesamt 107 verschiedene Rassen, am meisten nicht genau zu bestimmende Mischlinge (23), gefolgt Golden Retriever (18), Chihuahua (17), Border-Collie und Malteser (je 14), Yorkshire-Terrier (11) sowie Australian Shepherd und Labrador (je 10). Von diesen 286 Hunden sind 233 1. und 29 2. Hunde, 15 Wachhunde, 6 Jagdhunde sowie jeweils 1 Therapiehund, Bergrettungshundestaffel und Rettungshundebrigade.

## AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Bei Gesamteinnahmen von 4,238.368,43 € und Gesamtausgaben von 4,386.239,44 € ergibt sich ein Gesamtabgang in Höhe von 147.871,01 €, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Gruppe	Vorh.-Nr.	Vorhaben	Ergebnis
0	0012	Gemeindeamtsgebäude	- 1,005.850,00

0	0013	Gemeindeamtsgebäude – Vorfinanzierung Landesmittel	+1.014.600,00
1	0163	Feuerwehr Micheldorf – Löschfahrzeuge	-73.394,46
1	0166	Feuerwehren – Einsatzbekleidung neu	-200,00
2	0200	Bildungseinrichtungen – Breitbandanschluss	-13.207,40
2	0245	Kindergarten III „In der Krems“	-7.200,00
2	0259	Jugendtaxi Micheldorf und andere Gemeinden	+ 4.132,85
6	0705	WEV Eisenwurzen – Güterweginstandsetzungen	-60.392,90
8	0837	Wasserversorgung BA 11 Erweiterung Seebach	-6.359,10
		Gesamt	-147.871,01

Beim Vorhaben Gemeindeamtsgebäude (Gesamtkosten 2.407.667,98 €) wird wegen der Mehrkosten ein BZ-Antrag an das Land OÖ gestellt werden (eine BZ in Höhe von 64.850 € ist dafür in Aussicht gestellt worden), für einen Betrag in Höhe von 88.000 € wird die Gemeinde ein Darlehen aufzunehmen haben. Die Bedeckung des Abganges Feuerwehrfahrzeug ist im VA 2019 veranschlagt, ebenso der bei Güterweginstandsetzungen. Für den Abgang bei Feuerwehren – Einsatzbekleidung neu sollte nach Antragstellung eine BZ in dieser Höhe flüssiggemacht werden. Beim Jugendtaxi wird die Legung einer weiteren Rechnung durch die Firma Infostars GmbH erwartet, die mit dem Sollüberschuss finanziert werden kann, sollte diese nicht folgen, wird eine Rückzahlung an die beteiligten Gemeinden erfolgen müssen. Der Abgang bei Kindergarten III „In der Krems“ wird durch eine BZ des Landes OÖ aus dem Projektfonds im Jahr 2020 abgedeckt. Der Fehlbetrag bei WVA BA 11 wird durch eine Darlehenszuzählung aufgehoben.

## VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG

Das Vermögen der Marktgemeinde Micheldorf betrug zu Beginn des Finanzjahres 2018 19.664.202,95 €, es erfuhr durch Investitionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und Abschreibungen Veränderungen und beträgt zum Ende des Finanzjahres 2018 20.225.703,21 €, es vermehrte sich somit per Saldo um 561.500,26 €. Die Rücklagen (zweckgebunden) als Teil des Vermögens betragen 306.200,52 €.

Die Schulden (inkl. Verwaltungsschulden) am Ende des Finanzjahres 2018 betragen 7.281.374,51 Euro gegenüber 7.947.010,06 Euro zu Beginn des Finanzjahres 2018, die Schulden verringerten sich somit per Saldo um 662.635,55 Euro.

Der Stand an Haftungen beträgt zu Ende des Finanzjahres 2018 1.322.970,00 €. Haftungen wurden übernommen für die Gemeinde-KG, den Reinhaltungsverband Oberes Kremstal und den Schutzwasserverband Kremstal.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss von 2018 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

## **2. Verlängerung der Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit des Schutzwasserverbandes zu RHB Kremsau - Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 05. März 2015 der Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf die Haftungsübernahme für den Anteil zum Überziehungsrahmen beim Baukonto des Schutzwasserverbandes Kremstal beschlossen hat. Die Kreditlinie dient zur Sicherung der Finanzierung des Bauvorhabens RHB Kremsau. Beim Gesamtrahmen von 10 Mio. EUR handelt es sich nicht um ein Finanzierungsdarlehen, sondern lediglich um die Absicherung der Liquidität für die laufenden Baukosten.

Dieses Kontokorrentkonto AT18 3453 0822 0001 0058 mit dem oben angeführten Überziehungsrahmen wurde mit einer Laufzeit bis 31.12.2019 eröffnet. Der Zinssatz beträgt 0,75 % + 3-Monats-EURIBOR per anno. Da das Bauvorhaben aber nicht zum geplanten Termin begonnen wurde, muss die Vertragslaufzeit verlängert werden, damit der Verband im Hinblick auf das Vorhaben RHB Kremsau zahlungsfähig bleibt.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten beim Amt der Oö. Landesregierung kann dafür ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden. Es ist also nicht ein neuerlicher Antrag auf Genehmigung der Haftungsübernahme zu stellen, sondern lediglich um die Verlängerung der Laufzeit anzusuchen. Die Mitgliedsgemeinden haben jede für sich zur bestehenden Haftung einen Beschluss über die Verlängerung der Laufzeit der Haftung herbeizuführen. Das neue Laufzeitende soll der 31.12.2024 sein.

Dem Gemeinderat sind hierfür der aktualisierte Kontokorrentkreditvertrag und der geänderte Bürgschaftsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Der Gemeinderat hat sodann für den jeweiligen Anteil am Kontorahmen die Verlängerung der Laufzeit der Haftung bis 31.12.2024 beschlossen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf möge vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Kontokorrentkreditvertrags AT18 3453 0822 0001 0058 und des angefügten Bürgschaftsvertrags die Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2024 für die Haftung beschließen. Die Höhe des Anteils von 6,252 % (tatsächlich 6,070 %) am aktuellen Kontensaldo bleibt unverändert.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf beschließt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Kontokorrentkreditvertrags AT18 3453 0822 0001 0058 und des angefügten Bürgschaftsvertrags die Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2024 für die Haftung (Die Höhe des Anteils von 6,252 % (tatsächlich 6,070 %) am aktuellen Kontensaldo bleibt unverändert), durch Erheben der Hand einstimmig.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

**3. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung der Ortswasserleitung über die L1320 Altpernsteiner Straße - Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge der Arbeiten zur Erweiterung der WVA Micheldorf BA11 Seebach es notwendig wird im Bereich der Altpernsteiner Landesstraße L1320 Wasserleitungen zu verlegen. Zur Leitungsverlegung auf Grund der Landesstraßenverwaltung ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Sondernutzung erforderlich.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf an der Krems, einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

#### **4. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Agrargemeinschaft Kirchdorf/Krems zur Kanalverlegung im Bereich Seebach - Beratung und Beschluss**

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet, dass für die Verlegung des Kanals im Bauabschnitt „Seebach“ die Marktgemeinde Micheldorf die privatrechtliche Zustimmung des Grundeigentümers, der Agrargemeinschaft Kirchdorf an der Krems, benötigt.

Neben der Zustimmung im Rahmen der wasserrechtlichen Abhandlung, die bereits erfolgte, regelt vorliegender Dienstbarkeitsvertrag die Bedingungen für die Verlegung und Instandhaltung des Kanals, wie z.B. Grundinanspruchnahme.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand der Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der Agrargemeinschaft Kirchdorf/Krems zur Kanalverlegung im Bereich Seebach einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

## **5. Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich der Gst. 1104, 1105 & .174, KG Untermicheldorf, Burg Altpernstern Verwaltungs GmbH, 4020 Linz - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Burg Altpernstern Verwaltungs GmbH, Kapuzinerstraße 84b/CPL, 4020 Linz am 21.03.2019 mit Schreiben vom 21.03.2019 den Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich der Grundstücke 1104, 1105 und .174 (KG Untermicheldorf) von „Grünland-Landwirtschaft“ in eine geeignete Sonderausweisung im Grünland gestellt hat.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche beträgt 1.779 m<sup>2</sup>. Die Flächenwidmung soll an die Nutzungsstrukturen angepasst werden. Die für diese Fläche geeignete Flächenwidmung soll künftig „Grünfläche mit besonderer Widmung – Burg Altpernstern: Gastronomie-, Beherbergungs- und Veranstaltungsbetrieb“ lauten.

Der Antrag wurde bereits vorab mit den zuständigen Amtssachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Naturschutz vorbesprochen und in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 03.06.2019 vorberaten.

Aus der fachlichen Beurteilung durch den Planverfasser und dem Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung geht hervor, dass die maßgebliche Rechtslage, das Gemeinwohl, öffentliche Interessen, Planungsziele der Gemeinde und Interessen Dritter durch die beabsichtigte Umwidmung nicht verletzt werden bzw. für die Umwidmung sprechen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Abänderung des FWPL im Bereich der Gst. 1104, 1105 & .174, KG Untermicheldorf, Burg Altpernstern Verwaltungs GmbH, 4020 Linz durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

**6. Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.20 u. ÖEK Nr. 2.08 im Bereich der Gst. 581, 591 u. 594/2 KG Mittermicheldorf, Franz Hebesberger - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens**

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.20 sowie die Änderung des ÖEK Nr. 2.08 „Franz Hebesberger“ einstimmig beschlossen wurde.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche beträgt 3.740 m<sup>2</sup>. Diese soll von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Grünland-Kompostieranlage“ umgewidmet werden. Die Erweiterung der bestehenden Kompostieranlage ist geplant.

Die Umwidmungsfläche grenzt im Norden (kleinräumig durch eine Gemeindestraße getrennt) und Nordosten an „Grünland-Kompostieranlage“, im Osten und Südwesten an „Grünland-Landwirtschaft“ und im Süden an eine „Grünfläche mit besonderer Widmung – Grünzug: von jeder baulichen Nutzung bzw. Versiegelung freizuhalten“. Die technische Infrastruktur wie Straße, Wasser und Kanal ist vorhanden.

Das im Oö. ROG vorgesehene Verfahren über die gegenständliche Planänderung wurde durchgeführt. Negative Stellungnahmen sind im Rahmen dieses Verfahrens nicht eingelangt.

Aus der fachlichen Beurteilung durch den Planverfasser und dem Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung geht hervor, dass die maßgebliche Rechtslage, das Gemeinwohl, öffentliche Interessen, Planungsziele der Gemeinde und Interessen Dritter durch die beabsichtigte Umwidmung nicht verletzt werden bzw. für die Umwidmung sprechen.

Eingelangte Stellungnahmen:

- Stellungnahme Netz Oberösterreich GmbH/ Energie AG Oberösterreich:
  - o Elektrizitätsleitungsanlagen: Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH unter der Bedingung der Einhaltung nachstehender Auflagen keinen Einwand: (Auflagen im Anhang)
  - o Erdgasleitungsanlagen: Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung: In Berücksichtigung der im Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen (siehe beiliegend übermittelte Stellungnahmen) kann auch aus raumordnungsfachlicher Sicht die mit der vorliegenden Planung vorgesehene Umwidmung (Flächenwidmungsteil und ÖEK) einer ca. 3.740 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 581, 591 und 594/2 (KG Mittermicheldorf) von „lafowi Grünland“ in „Grünland-Kompostieranlage“ zur Kenntnis genommen werden.
- Stellungnahme Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz: Gegen die Erweiterung der Betriebsfläche für die bestehende Kompostieranlage besteht aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand.
- Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft: Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz) Die Planungsflächen befinden sich im 100-jährlichen HWA Bereich von Krems/Weinzierlbach. Eine Hangwassergefährdung ist nicht gegeben. Der Umwidmung wird zugestimmt.

- Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung: Gemäß gültigem Gefahrenzonenplan der Marktgemeinde Micheldorf liegt der betreffende Standort außerhalb der bachbegleitenden Gelben Gefahrenzone, und grenzt nur im Südosten an den Ufergehölzstreifen des Wildbaches an, in welchem auch die Grenze der Gelben Gefahrenzone verläuft. Dieser Ufergehölzstreifen ist ohnehin schon als bestehender „Gz1 – Grünzug“ gewidmet. Seitens der WLV wird daher gegen die geplante Umwidmung kein Einwand erhoben.
- Stellungnahme Bezirksbauernkammer Kirchdorf Steyr: Von Seiten der Bezirksbauernkammer Kirchdorf-Steyr bestehen gegenüber den Änderungen des Flächenwidmungsplanes 5/2017 u. ÖEK Nr. 2/2017, Änderung 5.20 u. ÖEK Änderung Nr. 2.08 (Franz Hebesberger) keine Einwände.
- Stellungnahme WKO Oberösterreich: Die WKO Oberösterreich dankt für die Verständigung und teilt gem. §33 Abs. 2 in Verbindung mit §36 Abs. 4, Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idGF mit, dass die beabsichtigte Änderung Nr. 5.20 sowie ÖEK Änderung 2.08 „Franz Hebesberger“ befürwortet wird. Es handelt sich dabei offensichtlich um eine notwendige Erweiterung der Kompostieranlage. Da diese Anlage von den Haushalten der umliegenden Gemeinden beliefert wird, darf auch durchaus ein öffentliches Interesse daraus abgeleitet werden.
- Stellungnahme Arbeiterkammer Kirchdorf: Zur unten angeführten Änderung des Flächenwidmungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass es seitens der Arbeiterkammer Kirchdorf keinen Einwand gibt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Abänderung des FWPL Nr. 5.20 u. ÖEK Nr. 2.08 im Bereich der Gst. 581, 591 u. 594/2 KG Mittermicheldorf, Franz Hebesberger durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

**7. Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.21 im Bereich der Gst. 10/10, 10/1 u. .2, alle KG Obermicheldorf, Josef Hebesberger Jr. - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens**

Der Vorsitzenden teilt mit, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.21 „Josef Hebesberger Jr.“ einstimmig beschlossen wurde.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche beträgt 1.697 m<sup>2</sup>. Diese soll von „Grünland-Bestehendes Wohngebäude im Grünland“ Nr. 10 „Sternchenbauwidmung“ und „Grünland-Landwirtschaft“ in „Grünland-Bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland (bis zu höchstens 150 Sitzplätzen) – Gasthaus“ („Kelchwidmung“) umgewidmet werden. Die verbleibende Restfläche der bisherigen „Sternchenbauflächenausweisung“ auf Parzelle 10/10 wird in „Grünland-Landwirtschaft“ rückgewidmet.

Die Umwidmungsfläche grenzt an allen Seiten an als „Grünland-Landwirtschaft“ gewidmete Flächen. Die technische Infrastruktur wie Straße, Wasser und Kanal ist vorhanden.

Das im Oö. ROG vorgesehene Verfahren über die gegenständliche Planänderung wurde durchgeführt. Negative Stellungnahmen sind im Rahmen dieses Verfahrens nicht eingelangt.

Aus der fachlichen Beurteilung durch den Planverfasser und dem Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung geht hervor, dass die maßgebliche Rechtslage, das Gemeinwohl, öffentliche Interessen, Planungsziele der Gemeinde und Interessen Dritter durch die beabsichtigte Umwidmung nicht verletzt werden bzw. für die Umwidmung sprechen.

Eingelangte Stellungnahmen:

- Stellungnahme Netz Oberösterreich GmbH/ Energie AG Oberösterreich:
  - o Elektrizitätsleitungsanlagen: Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.
  - o Erdgasleitungsanlagen: Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung: Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann die mit der vorliegenden Planung vorgesehene Umwidmung einer ca. 1.697 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 10/1 und 10/10 sowie der Baufläche .2 (alle KG Obermicheldorf) von „Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 10“ bzw. „lafowi Grünland“ in „Bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland“ zur Kenntnis genommen werden zumal auch seitens der im Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen keine grundlegenden Einwände vorgebracht werden.
- Stellungnahme Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz: Gegen die Rücknahme der Sternchenbaufläche bei gleichzeitiger Grünlandsonderausweisung für den bestehenden Gasthausbetrieb besteht aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand.
- Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft: Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz) weist darauf hin, dass es ein Betreuungsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung ist.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben.

- Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung: Gemäß gültigem Gefahrenzonenplan der Marktgemeinde Micheldorf liegt der betreffende Standort außerhalb jeglicher Gefahrenzonen oder Hinweisbereiche. Es handelt sich um eine ganz leichte Kuppenlage mit einem stabilen Untergrund aus Opponitzkalk und Hauptdolomit. Seitens der WLV wird somit gegen die geplante Umwidmung kein Einwand erhoben.
- Stellungnahme Forst: Im Bereich der geplanten Widmungsänderung besteht ein Gastgewerbebetrieb im Grünland, die Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Erweiterung der Nutzung ermöglichen. Die gegenständliche Umwidmungsfläche grenzt durchwegs an, als Grünland Landwirtschaft gewidmete Flächen, nördlich der Umwidmungsfläche befindet sich die denkmalgeschützte Georgenbergkirche. Die Umwidmungsfläche befindet sich zudem in einer ausgeprägten Kuppenlage, wodurch die umliegenden Waldflächen keine Gefährdung für die künftige Nutzung darstellen. Aus forstfachlicher Sicht wird daher der Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 der Marktgemeinde Micheldorf zugestimmt.
- Stellungnahme Bundesdenkmalamt: Die ur- und frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen und die frühmittelalterlichen Gräber auf den Grundstücken 10/1 und 10/10 der KG Obermicheldorf stehen mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes GZ 15.375/1/1992 vom 31.03.1992 rechtskräftig unter Denkmalschutz und dieser ist auch im Grundbuch ersichtlich gemacht. Jede geplante Veränderung der Grundstücke 10/1 und 10/10 bedarf daher der bescheidmäßigen Genehmigung des Bundesdenkmalamtes. Die geplante Erweiterung des Gasthauses Georgenberg wurde bereits mit dem Eigentümer Hebesberger vorabgestimmt, so dass aus denkmalpflegerischer Sicht keine Einwände gegen die geplante Widmungsänderung bestehen.
- Stellungnahme Bezirksbauernkammer Kirchdorf Steyr: Von Seiten der Bezirksbauernkammer Kirchdorf-Steyr bestehen gegenüber der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.21 (Josef Hebesberger Jr.) keine Einwände.
- Stellungnahme WKO Oberösterreich: Die WKO Oberösterreich dankt für die Verständigung und teilt gem. §33 Abs. 2 in Verbindung mit §36 Abs. 4, Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF mit, dass die beabsichtigte Änderung Nr. 5.21 „Josef Hebesberger Jun.“ befürwortet wird. Es handelt sich dabei um die Anpassung für einen bestehenden Gastgewerbebetrieb. Mit dieser wird auch eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten bzw. Zusatzbauten ermöglicht. Diese Maßnahme ist erforderlich, damit sich der Gastronomiebetrieb weiterentwickeln und somit seine Zukunft absichern kann.
- Stellungnahme Arbeiterkammer Kirchdorf: Seitens der Arbeiterkammer Kirchdorf besteht zur Änderung kein Einwand.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Abänderung des FWPL Nr. 5.21 im Bereich der Gst. 10/10, 10/1 und .2, alle KG Obermicheldorf, Josef Hebesberger Jr. durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

**8. Antrag auf Auflassung öff. Gut 1241 KG Obermicheldorf - Grundtausch Kerbl Hannes, Unterer Wienerweg 67 - Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 11.09.2018 über die Auflassung des öffentlichen Gutes 1241 KG Obermicheldorf im Wienerweg zugunsten von Hannes Kerbl und gleichzeitig flächengleicher Grundtausch für einen Teil des Grundstückes 158/5 KG Obermicheldorf in Hilbing beraten und ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde.

Zwischenzeitig wurde eine Vermessung von Zivilgeometer Zölß & Partner ZT GmbH durchgeführt und der Plan vom Vermessungsamt Steyr bescheinigt.

Das Grundstück 1241 KG Obermicheldorf soll demnach im Ausmaß von 123 m<sup>2</sup> aufgelassen werden. Diese 123 m<sup>2</sup> werden vom Gst. 158/5 KG Obermicheldorf an die Marktgemeinde Micheldorf abgetreten.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Grundsatzbeschluss über den Grundtausch bzw. die Auflassung des öff. Gut 1241 KG Obermicheldorf mit Hannes Kerbl, Unterer Wienerweg 67, hins. Gst 1241 KG Untermicheldorf im Ausmaß von 132,67 m<sup>2</sup> und der Abtretung ans öff. Gut Teilstück aus Gst 158/5 von ca. 125,0 m<sup>2</sup> durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

## 9. Festlegung eines Straßennamens für die Hubergründe im Oberen Wienerweg - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bebauungsplan Nr. 84 Oberer Wienerweg Hubergründe sich derzeit in Ausarbeitung befindet und es in weiterer Folge notwendig ist einen Straßennamen für die künftigen Bauplätze festzulegen.

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 30.10.2018 wurde eingehend darüber beraten und wird dem Gemeinderat empfohlen den Straßennamen „**Gernreith**“ für diese Grundstücke festzulegen.

GR Wolfram Schröckenfuchs meldet sich zu Wort und teilt mit, dass im Sinne der gleichgeschlechtigen Genderformen mehr weibliche Straßennamen in Micheldorf Einzug finden sollen und dies bei der nächsten Bau- und Verkehrsausschusssitzung mitberücksichtigt werden solle. Wünschenswert sei auch eine kreative Art die Straßennamen zu vergeben, hier könnte auch der Kulturausschuss miteinbezogen werden. Des Weiteren teilt er mit, dass nach Überprüfung des Landesgesetzes, Oö. Straßengesetz 1991, im § 3 die Behördenzuständigkeit für die Kennzeichnung von Verkehrsflächen geregelt ist. Seiner Interpretation zu Folge ergibt sich aus § 3 Oö. Straßengesetz 1991, dass die sich die Zuständigkeit weder aus dem eigenen noch aus dem übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde ableiten lässt und demnach der Bürgermeister zuständig wäre.

GR Christian Hartwagner stellt die Frage, auf welcher Idee, der Name „Gernreith“ basiert, ob dieser Name auf einen ehemaligen Burgnamen zurück gehe oder auf Ulrich Huber. (Unterschriftenliste)

Bgm. Horst Hufnagl teilt mit, dass sich der Namen auf die Landwirtschaft Gernreith bezieht und das gegenständliche Grundstück ein Teil von dieser Landwirtschaft war.

GR Wolfram Schröckenfuchs findet, dass über eine Bürger Ratifikation („Bürgerfindung“) nachgedacht werden solle, in der jeder Bürger Namensvorschläge unterbreiten könne.

Bgm. Horst Hufnagl teilt mit, dass die Namensvorschläge im Bau- und Verkehrsausschuss diskutiert werden eine Einbringung von Namensvorschlägen könne in diesem Rahmen erfolgen. Des Weiteren ist im Gemeinderat eine Namensfestlegung eine Arte der Bürgerbeteiligung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Festlegung des Straßennamens „Gernreith“ für die Hubergründe im Oberen Wienerweg durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen. GR Petra Spiessberger, GR Wolfram Schröckenfuchs, GR Christian Hartwagner stimmen gegen den Antrag. GR Markus Petter enthält sich seiner Stimme.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	3
Enthaltung:	1

## **10. Festlegung eines Straßennamens im Bereich Heiligenkreuz - Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 03.06.2019 betreffend Großauergründe in Heiligenkreuz/Thurnham sowie für das Gst. von Frau Ursula Perner Nahe der Sportanlage betreffend Straßennamen eingehend beraten wurde.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen für das Grundstück von Frau Perner den Namen „Am Sportplatz“ zu vergeben. Für die sogenannten Großauergründe (10 Parzellen) soll die Hammersteinsiedlung erweitert werden. Die Nummerierung soll unter Bedachtnahme auf eine mögliche künftige Entwicklung mit Hausnummer 60 starten.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wurde die Festlegung des Straßennamens „Am Sportplatz“ im Bereich Heiligenkreuz durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen. GR Wolfram Schröckenfuchs und VBgm. Gerhard Weinberger enthalten sich ihrer Stimme. Gegen den Tagesordnungspunkt stimmt GR Petra Spiessberger.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	1
Enthaltung:	2

**11. Bestellung der künftigen Leiterin der Buchhaltung, Pamela Schedlberger, zur Kassenführerin gemäß Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - Beratung und Beschluss**

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass gemäß § 89 Abs. 1 der GemO und § 28 der GemHKRo ein geeigneter Bediensteter als Kassenführer zur Führung der Kassengeschäfte vom Gemeinderat zu bestellen ist.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. März 1985 wurde Hubert Staudinger zum Kassenführer bestellt. Mit 19. Juni 2019 wird Hubert Staudinger seinen letzten Erholungsurlaub, vor Pensionsantritt, antreten. Als seine Nachfolgerin wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 12. März 2019, Frau Pamela Schedlberger, aufgenommen. Daher soll auch Frau Pamela Schedlberger zur Kassenführerin gemäß den gesetzlichen Vorgaben, bestellt werden.

Vor der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt, stellt der Vorsitzende die Frage, da es sich um eine personelle Entscheidung handelt, ob eine geheime Abstimmung notwendig ist oder mit einer offenen Abstimmung fortgefahren werden kann.

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die öffentliche Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Bestellung der künftigen Leiterin der Buchhaltung, Pamela Schedlberger, zur Kassenführerin gemäß Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

## **12. Allfälliges**

Bürgermeister Horst Hufnagl informiert über folgende Veranstaltungen:

### **Veranstaltungen**

- 15.06 Tag der offenen Tür Siedlerverein
- 15.06 Lovrenovic Gedenkturnier
- 15.06 Bezirksmusikfest
- 21.06 ÖTB Sonnwendfeier Georgenberg
- 14.07 Gasthaus Ratscher Maibaumumschneiden

GR Wimberger Franz erinnert an die OÖ Rundfahrt durch Micheldorf

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Horst Hufnagl für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Der Bürgermeister:

Schriftführerin:



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung**

Vorstehende Verhandlungsschrift war bis zur Gemeinderatssitzung am 12.09.2019 sowie während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.09.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Micheldorf in OÖ, am 12.09.2019

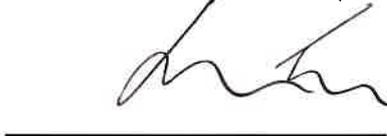
Der Vorsitzende:



Gemeinderat (ÖVP):



Gemeinderat (SPÖ):



Gemeinderat (FPÖ):



Gemeinderat (GRÜNE):





Sitzungsnummer: GR/004/2019

Bearbeiter: Johanna Rohrauer

Tel.: 07582/61250-22

E-Mail [rohrauer@micheldorf.at](mailto:rohrauer@micheldorf.at)

Micheldorf, 05.06.2019

## Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13.06.2019**, um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Sitzungssaal, Marktgemeindeamt Micheldorf**, statt. Um zuverlässiges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig dem Marktgemeindeamt mitzuteilen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 - Beratung und Beschluss
2. Verlängerung der Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit des Schutzwasserverbandes zu RHB Kremsau - Beratung und Beschluss
3. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung der Ortswasserleitung über die L1320 Altpernsteiner Straße - Beratung und Beschluss
4. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Agrargemeinschaft Kirchdorf/Krems zur Kanalverlegung im Bereich Seebach - Beratung und Beschluss
5. Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich der Gst. 1104, 1105 & .174, KG Untermicheldorf, Burg Altpernstein Verwaltungs GmbH, 4020 Linz - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
6. Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.20 u. ÖEK Nr. 2.08 im Bereich der Gst. 581, 591 u. 594/2 KG Mittermicheldorf, Franz Hebesberger - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
7. Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.21 im Bereich der Gst. 10/10, 10/1 u. .2, alle KG Obermicheldorf, Josef Hebesberger Jr. - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
8. Antrag auf Auflassung öff. Gut 1241 KG Obermicheldorf - Grundtausch Kerbl Hannes, Unterer Wienerweg 67 - Beratung und Beschluss
9. Festlegung eines Straßennamens für die Hubergründe im Oberen Wienerweg - Beratung und Beschluss
10. Festlegung eines Straßennamens im Bereich Heiligenkreuz - Beratung und Beschluss
11. Bestellung der künftigen Leiterin der Buchhaltung, Pamela Schedlberger, zur Kassenführerin gemäß Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - Beratung und Beschluss



12. Allfälliges

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

AL Helmut Kurz, MBA e.h.

Horst Hufnagl e.h.

Ergeht an:

**Bürgermeister**

Bgm. Horst Hufnagl (SPÖ)

**Vizebürgermeister**

VBgm. Werner Radinger (SPÖ)

VBgm. Patrik Reiter (FPÖ)

VBgm. Gerhard Weinberger (ÖVP)

**Gemeindevorstand**

GV Roswitha Waas (SPÖ)

GV Erich Franz Hageneder (FPÖ)

GV Alfred Hinterwirth (ÖVP)

**Mitglied**

GR Dr. Heinz Andlinger (SPÖ)

GR Leopoldine Berger (SPÖ)

GR Brigitte Forstinger (SPÖ)

GR Manfred Gruber (SPÖ)

GR Helmut Hochhauser (SPÖ)

GR D.H.E.P.S. Andreas Hubauer (SPÖ)

GR Claudia Radinger (SPÖ)

GR Martina Erna Maria Reinthaler (SPÖ)

GR Edith Richter (SPÖ)

GR Franz Riedler (SPÖ)

GR Susanne Buchmann (FPÖ)

GR Michaela Edlinger (FPÖ)

GR Christian Hartwagner (FPÖ)

GR Victoria Hofer (FPÖ)

GR Rainer Lanz (FPÖ)

GR Daniel Resl (FPÖ)

GR Ing. Robert Greunz (ÖVP)

GR Marion Hinterwirth (ÖVP)

GR Dr. Tilman Königswieser (ÖVP)

GR Wolfgang Lanz-Schlager (ÖVP)

GR Mathias Roidinger (ÖVP)

GR Markus Petter (GRÜNE)

GR Wolfram Schröckenfuchs (GRÜNE)

GR Petra Spiessberger (GRÜNE)

**Beratend**

AL Helmut Kurz, MBA ( )

**Schriftführerin**

Nicole Obermayr ( )

<b>GRÜNE</b>	Freitag	07.06.2019	18:00 Uhr	Büro, EG
<b>FPÖ</b>	Montag	10.06.2019	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG
<b>ÖVP</b>	Dienstag	11.06.2019	19:30 Uhr	Sitzungssaal, EG
<b>SPÖ</b>	Mittwoch	12.06.2019	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG

Angeschlagen am: 05.06.2019

Abgenommen am: 14.06.2019





## GELÖBNIS

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde **Micheldorf in OÖ.** nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Ersatzgemeinderat, **Winkler-Ebner Franz**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Franz Winkler-Ebner', written in a cursive style.

Micheldorf in OÖ., am 13. Juni 2019

Vor mir:

**Horst Hufnagl**

Bürgermeister

